

**61/12 – Herr Franken**  
**61/23 – Frau Fischer**

**Plan-Vorentwurf - Westlich Ronsdorfer Straße (FNP 157)**

(Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Norden wie im Süden, der Ronsdorfer Straße im Osten und der Verlängerung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, teils entlang der Pinienstraße, im Westen)

**hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o.g. Verfahren mit der Bitte, die Inhalte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

**10. Schutzgutbetrachtung**

**10.1 Mensch**

**a) Verkehrslärm**

Das Plangebiet wird maßgeblich durch die Ronsdorfer Straße, die Erkrather Straße, die Fichtenstraße und den Höherweg belastet. Nördlich des Plangebietes verläuft die Bahntrasse Düsseldorf – Erkrath, die untergeordnet auf das Plangebiet einwirkt.

Die Beurteilungspegel zum Straßenverkehrslärm liegen gemäß städtischer Straßenverkehrslärmkarte (Stand 2017) straßennah an der Ronsdorfer Straße bei bis zu 71 dB(A) tags und 63 dB(A) nachts. Entlang der Erkrather Straße werden Werte bis zu 72 dB(A) am Tag und 65 dB(A) in der Nacht erreicht. Im Bereich des Höherwegs werden Beurteilungspegel von bis zu 72 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht erwartet. Die Lärmbelastung entspricht hier überall dem Beurteilungspegel BP68 bzw. Lärmpegelbereich V.

Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 / 55 dB(A) für tags / nachts werden an den straßenseitigen Fassaden überall deutlich überschritten.

Als zukünftige Gebietsausweisung werden u. A. Gewerbegebiete und ein Sondergebiet Mobilität anstelle von Industriegebieten beabsichtigt. Die zukünftigen Änderungen entsprechen größtenteils dem Bestand. Gegenüber der vorherigen Ausweisung ist daher kein gravierend verändertes Verkehrslärmpotential zu erwarten.

Die verkehrslärmrelevanten Belange werden im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren Nr. 02/016 „Westlich Ronsdorfer Straße“ behandelt. Es bestehen keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung.

**b) Gewerbeemissionen**

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind zum großen Teil ein Industriegebiet und ein Gewerbegebiet dargestellt. Die tatsächlichen Nutzungen im Plangebiet haben sich in den letzten Jahren allerdings von typischen Industriebetrieben zu Gewerbebetrieben gewandelt.

Die Planung sieht daher die Änderung in ein großes Gewerbegebiet und ein SO Mobilität („Automeile“) vor. Dies entspricht damit der tatsächlichen Nutzung und der innerstädtischen Lage. Um diese Verhältnisse auch künftig sicherzustellen, werden Betriebe, die aufgrund

ihres Emissionsverhaltens nur in Industriegebieten zulässig wären, mit der geänderten Gebietsausweisung ausgeschlossen.

In der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich das Kraftwerk Flingern, eine Müllverbrennungsanlage, sowie der Betriebshof der AWISTA. Der Bereich westlich des Plangebietes ist überwiegend durch Wohnnutzung geprägt. Südlich grenzen an das Plangebiet bestehende und geplante Wohngebiete an.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist die geplante Änderung innerhalb des Plangebietes als unkritisch anzusehen. Als positiv zu bewerten ist die Änderung für die angrenzenden empfindlichen Nutzungen und die innerstädtische Lage.

### **10.3 Boden**

#### **a) Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes**

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich die Altablagerungen mit den Katasternummern 50, 51, 52, 113, 127, 157, 286, 303 und 497. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse sind Auswirkungen auf das Plangebiet nicht zu besorgen.

#### **b) Altablagerungen im Plangebiet**

Im Plangebiet befindet sich die Altablagerung mit den Katasternummern 156, 158 und 285. Zu allen Altablagerungen liegen Bodenuntersuchungen vor. Bei den Altablagerungen handelt es sich jeweils um kleinräumige Verfüllungen, die bis maximal 4 m mächtig sind und aus Sand mit Beimengungen von Asche, Schlacke, Bauschutt, Beton und Ziegelbruch bestehen. Die Flächen sind aktuell versiegelt und werden aktuell und auch zukünftig gewerblich genutzt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden in zukünftigen Bebauungsplanverfahren und / oder Baugenehmigungsverfahren geregelt.

#### **c) Altstandorte im Plangebiet**

Im Plangebiet befinden sich die Altstandorte mit den Kataster-Nrn. 4352, 4358, 4361, 4362, 4363, 4364, 4365, 4366, 4368, 4369, 4370, 4776, 4847, 5882, 5883, 5891 und 10111.

Zu den Altstandorten 4358, 4363 und 4847 liegen nur teilweise Untersuchungen bzw. Erkenntnisse vor. Daher wurden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren 02/016 Untersuchungen durchgeführt. Es ergaben sich aus den Untersuchungen keine Hinweise auf relevante Bodenbelastungen.

Zu allen Altstandorten liegen aufgrund von durchgeführten Boden- und Grundwasseruntersuchungen, der erfolgten bzw. laufenden Sanierungsmaßnahmen oder der Art der Vornutzungen keine Hinweise vor, die einer Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden in zukünftigen Bebauungsplanverfahren und / oder Baugenehmigungsverfahren geregelt.

## **10.4 Wasser**

### **a) Grundwasser**

#### Grundwasserstände

Die höchsten bisher gemessenen Grundwasserstände (HGW 1988 - höchster periodisch wiederkehrender Grundwasserstand) liegen im Plangebiet zwischen 33,0 m ü.NN (Südwesten) und 35,5 m ü.NN (Nordosten). Der für 1926 für eine Phase bisher höchster Grundwasserstände in weiten Teilen des Stadtgebietes ermittelte Grundwasserstand (HHGW 1926 - höchster dem Umweltamt bekannter Grundwasserstand) liegt im Plangebiet bei ca. 35,0 m ü.NN (Westen) und 37,0 m ü.NN (Osten). Eine systematische Auswertung der seit 1945 im Stadtgebiet gemessenen Grundwasserstände zeigt für das Plangebiet einen minimalen Grundwasserflurabstand von 3 -5 m (nördlich Erkrather Straße) und größer 5 m (südlich Erkrather Straße).

#### Grundwasserverunreinigungen

Das Plangebiet liegt innerhalb einer großräumigen Grundwasserverunreinigung mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Die Grundwasserverunreinigung wird gemäß eines bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Düsseldorf und der Sanierungspflichtigen seit 2002 saniert.

Des Weiteren befindet sich das Plangebiet im Bereich einer großflächigen Grundwasserverunreinigung mit perfluorierten Tensiden (PFT). Ein kleiner Teil des Plangebietes, unmittelbar westlich der Ronsdorfer Straße (Nr. 55 bis 95), befindet sich zudem in einem Gebiet, für das von der Stadt Düsseldorf am 23.05.2015 eine Allgemeinverfügung erlassen wurde. Diese untersagt die erlaubnisfreie Grundwasserförderung und -nutzung zu Bewässerungszwecken im Sinne eines präventiven Boden- und Gesundheitsschutzes.

Darüber hinaus befinden sich im Plangebiet lokale Grundwasserbelastungen mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK, Altstandort 4365) und alkylierten Benzolen (BTEX, Altstandort 4364).

#### Allgemeine Grundwasserbeschaffenheit

Im Plangebiet werden neben den vorgenannten Grundwasserverunreinigungen auch lokal und temporär geringfügige Auffälligkeiten bei den Schwermetallen sowie bei PAK und PFT festgestellt.

#### Grundwassertemperatur

Die mittlere Grundwassertemperatur liegt bei 14°C (ermittelt aus Grundwasserprobenahmen im Umfeld)

#### Grundwassernutzungen

Von den Grundwasserverunreinigungen und Grundwasserauffälligkeiten gehen keine unmittelbaren Gefährdungen aus, sofern im Plangebiet keine Grundwasserentnahme stattfindet. Aufgrund der bekannten Grundwasserverunreinigungen sind im Plangebiet erlaubnisfreie Nutzungen des Grundwassers nicht zulässig.

Grundwassernutzungen bedürfen immer einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Um sicher zu stellen, dass bei Grundwasserentnahmen keine nachteiligen Auswirkungen bei der Entnahme (Verlagerung von Schadstoffen) und Ableitung des geförderten Grundwassers (gegebenenfalls mit Aufbereitung) zu besorgen sind, sind im Rahmen des Antragsverfahrens gesonderte wasserwirtschaftliche Betrachtungen im Zusammenhang mit den Grundwasserverunreinigungen erforderlich. Durch Grundwasserentnahmen und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung von neu geschaffenem Plan- oder Baurechts dürfen Sanierungsmaßnahmen nicht erschwert, verteuert oder unmöglich gemacht werden.

## Grundwassermessstellen

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Grundwassermessstellen, die entweder von der Stadt Düsseldorf oder von Pflichtigen errichtet wurden. Die Messstellen sind weiterhin zur Überwachung notwendig. Diese sind zu erhalten bzw. im Falle einer Zerstörung in Absprache mit dem Umweltamt zu ersetzen.

### **c) Oberflächengewässer**

Im Plangebiet liegen keine Oberflächengewässer.

Die Düssel verläuft etwa 0,7 bis 2,5 km südlich, östlich und nördlich des Plangebiets (s. Hochwasserbelange).

### **d) Wasserschutzgebiete**

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

### **e) Hochwasserbelange**

Gemäß den von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellten Hochwassergefahrenkarten würde große Areale des Plangebiets bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ<sub>extrem</sub>) an der Düssel teilweise überflutet werden. In diesen Risikogebieten ergeben sich gemäß § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erweiterte Anforderungen an den Hochwasserschutz. Im Rahmen von nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

## **10.5 Luft**

### **a) Lufthygiene**

*das Kapitel 10.5 "Luft", "Lufthygiene" (Seite 23) ist wie folgt zu ändern:*

Entsprechend der Erkenntnisse aus den aktuellen Berechnungen (Bezugsjahr **2018 statt: 2017**) mittels IMMISluft sind die das Plangebiet begrenzenden sowie durchziehenden Straßen nicht von Feinstaub (PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV betroffen.

Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BImSchV für Feinstaub (PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) werden auch künftig auszuschließen sein. In einer mittel- bis langfristigen Perspektive ist davon auszugehen, dass sich **die allgemeine** Flottenerneuerung sowie **die** Entwicklung der allgemeinen Hintergrundbelastung **weiter auf die ohnehin schon** günstige lufthygienische Belastung **im Plangebiet** auswirken werden.

*Ansonsten bestehen keine Bedenken.*

## **10.6 Klima**

*Kein Änderungsbedarf*

Neumann